

Checkliste Datenschutzerklärung nach DS-GVO

Wichtige zu veröffentlichende Angaben	Ja	Nein
Name und Kontaktdaten des Unternehmens als Verantwortlicher (hierzu gehören Angaben wie Anschrift, E-Mail Adresse, ggf. Telefonnummer und Fax)		
Zwecke, für die die personenbezogene Daten verarbeitet werden (zu beachten: sofern die Verarbeitung auch für andere Zwecke erfolgen soll, so ist die betreffende Person vor der Weiterverarbeitung hierauf hinzuweisen)		
Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Einwilligung oder gesetzliche Vorschrift wie z.B. Abschluss eines Vertrages)		
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer (wie z.B. bis zur Newsletter Abmeldung)		
Bestehen der Betroffenenrechte (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Recht auf Vergessenwerden, Einschränkung oder Datenübertragbarkeit und Recht auf Widerspruch bei erteilten Einwilligungen)		
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (wenn der Betroffene der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt)		

Sie sind verpflichtet, die oben genannten Angaben zu veröffentlichen. Sollten Sie an einer Stelle also ein „Nein“-Kästchen angekreuzt haben, müssen Sie diese Angaben umgehend veröffentlichen.

Individuell zu veröffentlichende Angaben	Ja	Nein
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern Sie einen Datenschutzbeauftragten bestellt haben)		
Berechtigte Interessen, die mit der Verarbeitung verfolgt werden (anzugeben, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist)		
Empfänger oder Kategorien von Empfängern (d. h. Gruppen wie Hoster, Lettershops) der personenbezogenen Daten (sofern personenbezogene Daten an „Dritte“ übermittelt werden)		
Absicht, die personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU-Ausland (sog. Drittland) zu übermitteln und die Rechtsgrundlage für diese Übermittlung wie zum Beispiel ein Datenschutzabkommen mit diesem Drittland		
Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten seitens des Betroffenen und die möglichen Folgen der Nichtbereitstellung (erforderlich sind personenbezogene Daten z.B. für einen Vertragsabschluss. Diese Verpflichtung findet sich auch im Gesetz wieder.)		
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling (sofern eingesetzt, sind die besondere Tragweite und die angestrebten Auswirkungen sowie die verwendete Logik oder Algorithmus anzugeben)		

Je nach Einzelfall können Sie verpflichtet sein, weitere Angaben zu veröffentlichen. Prüfen Sie daher nach, ob dieses auf Sie zutrifft.

Hinweis: Bei den oben genannten Angaben handelt es sich um die individuellen Angaben. Deren Fehlen oder die Unvollständigkeit kann ebenfalls zu einem Bußgeld oder einer Abmahnung führen. Prüfen Sie daher sorgfältig, ob Sie unter die Verpflichtung zur Veröffentlichung der individuellen Angaben fallen.

Quelle: IHK München und Oberbayern

Stand: Mai 2018

Ansprechpartner:

Eva Schönmetzler
Stettenstraße 1 + 3 | 86150 Augsburg
Tel 0821 3162-207 | Fax 0821 3162-174
eva.schoenmetzler@schwaben.ihk.de